



PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 32/04

25.02.2004

Neue Bestimmungen für die Zulassung von Kleinkläranlagen

Aufgrund der sich weiterentwickelnden technischen Regelungen und rechtlichen Vorgaben des Bundes wurde die Novellierung des Thüringer Kleinkläranlagenerlasses von 1997 erforderlich. Mit dem „Erlass zur wasserrechtlichen Zulässigkeit von Einleitungen aus Kleinkläranlagen“ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt werden die geltenden Regelungen für die Zulassung von Kleinkläranlagen den heutigen Erfordernissen angepasst.

Danach ist zum Beispiel die Zulassung von teilbiologischen Kleinkläranlagen, mit Ausnahme von Anlagen in neu beplanten Baugebieten, auch über das Jahr 2005 hinaus möglich. Der alte Erlass sah ab dem Jahr 2005 grundsätzlich nur noch die Zulassung vollbiologischer Kleinkläranlagen vor, auch wenn der zentrale Anschluss bereits 2006 erfolgen sollte.

„Grundstückseigentümer, deren Grundstücke innerhalb von fünf Jahren zentral an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen, profitieren von den Neuregelungen“, so der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Volker Sklenar. Sie müssen für diesen Übergangszeitraum nur eine sog. Mehrkammerausfallgrube errichten, die wesentlich kostengünstiger ist als eine moderne vollbiologische Kleinkläranlage

Unter die Vorgaben des neuen Kleinkläranlagenerlasses fallen, wie bisher, nur neue oder zu sanierende Kleinkläranlagen. Sie können zugelassen werden, wenn sie i. d. R. über eine vollbiologische Behandlung verfügen. Um den Grundstückseigentümer bei der Kaufentscheidung zu unterstützen und ihn vor unseriösen Angeboten zu schützen, hat der Hersteller einer vollbiologischen Kleinkläranlage zukünftig eine sog. bauaufsichtliche Zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik für seine Anlage vorzuweisen. Mit Errichtung einer bauaufsichtlich zugelassenen Kleinkläranlage erhält der Eigentümer die Gewähr, dass seine Anlage dem Stand der Technik entspricht und bei entsprechendem Betrieb auch langfristig alle gesetzlichen Anforderungen an eine moderne Abwasserbehandlung erfüllt. Ein aktuelles Verzeichnis der zurzeit über 70 bauaufsichtlich zugelassenen Kleinkläranlagentypen liegt bei den unteren Wasserbehörden der Landratsämter und kreisfreien Städte vor und kann auch beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin (www.dibt.de) bestellt werden.

„Auch die Erschließung von neuen Baugebieten wird sich im Vergleich zur alten Regelung deutlich vereinfachen. Vom Abwasserbeseitigungspflichtigen (Zweckverband / Gemeinde) muss jetzt nicht mehr sofort eine zentrale Abwasserbehandlung für das gesamte Gebiet errichtet werden. Die Abwasserentsorgung kann bis zum zentralen Anschluss des Baugebietes auch über Kleinkläranlagen realisiert werden“, erklärt der Minister.

Der neue Thüringer Kleinkläranlagenerlass wird Ende dieser Woche in Kraft treten und im nächsten Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Katrin Trommer-Huckauf
Pressesprecherin